Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0310

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	13.11.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.11.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013			

Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen - Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für Berufliche Schulen im Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 entsprechend der Anlage.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Landkreis ist Planungsträger der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen des Zeitraumes 2013 bis 2018 und trägt die Planungsverantwortung für tragfähige Standort- und Strukturfestlegungen im Benehmen mit anderen Schulträgern. Der Schulentwicklungsplan ist an die obere Schulbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 22. Dezember 2012 erlassene Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage). Mit der gesetzlichen Vorschrift ist der Landkreis aufgefordert, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen unter Beachtung, dass die Landesregierung auf die schrittweise Konzentration der Beruflichen Schulen zu Regionale Berufliche Bildungszentren (RBB) orientiert. Die schulorganisatorische Umgestaltung der beruflichen Schulen zu Regionale Berufliche Bildungszentren mit Außenstellen soll bis zum 31. Juli 2017 abgeschlossen sein.

Unter den gesetzlichen Vorgaben erfolgte die Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes mit der Maßgabe, die jetzigen drei Schulstandorte langfristig weiterzuführen. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist an allen Standorten in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen. Dieser Trend wird auch im kommenden Planungs- und Prognosezeitraum anhalten, da zum einen sich die geburtenschwachen Jahre auswirken, aber auch viele Berufe im vergangenen Planungszeitraum durch Entscheidungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern anderen Schulstandorten außerhalb des Landkreises zugeordnet wurden.

Um die drei Standorte langfristig weiter zu führen, werden die beruflichen Schulen Ribnitz-Damgarten und Sassnitz als eigenständige Schulen aufgehoben und der Beruflichen Schule Stralsund angegliedert. Die Berufliche Schule Stralsund wird schulorganisatorisch zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum (RBB) des Landkreises Vorpommern-Rügen mit den unselbständigen Außenstellen Ribnitz-Damgarten und Sassnitz umgebildet (nähere Erläuterungen auf Seite 5 des SEP).

Bei der Planung der langfristigen Weiterführung der Schulstandorte wurden die Empfehlungen des Regionalen Planungsverbandes „Vorpommern“, in dem der Landkreis mitgewirkt hat, berücksichtigt. Die gegenwärtig angebotenen Berufsgruppen können aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen auch im Planungs- und Prognosezeitraum angeboten werden. Lediglich der Berufsbereich Farbtechnik und Raumgestaltung wird in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 an die Berufliche Schule Greifswald wechseln. Eine Klassenbildung war aufgrund zu geringer Schülerzahlen am Standort Stralsund nicht mehr möglich. Da sich auch in Greifswald abzeichnet, dass die Schülerzahlen für diesen Berufsbereich nicht langfristig für eine Klassenbildung ausreichend sind, wird die Beschulung ab 2015/2016 in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg erfolgen.

Gemäß § 46 Abs. 2 Schulgesetz M-V und § 1 Abs. 3 – 5 Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen erfolgte die Anhörung der Landkreise, kreisfreien Städte, des Staatlichen Schulamtes Greifswald und der zuständigen Handwerkskammern Neubrandenburg und Rostock.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie die Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg votieren dafür, dass die Berufe Fachlagerist/in und Fachkraft für Lagerlogistik ab dem Schuljahr 2014/2015 an der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg beschult werden. Dies trifft die Schüler aus dem Einzugsbereich Mecklenburgische Seenplatte und dem südlichen Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Option der Beschulung der Auszubildenden aus der südlichen Region des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist bisher offen. Deshalb ist der Inhalt unseres Schulentwicklungsplanes, dass die weitere Beschulung in diesen Ausbildungsberufen für den Einzugsbereich Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald weiterhin in Stralsund erfolgt.

Die Beruflichen Schulen sind in das Planungsverfahren einbezogen worden und haben die Schulkonferenzen angehört. Die Schulkonferenzen der Beruflichen Schulen Ribnitz-Damgarten und Sassnitz stehen der Aufhebung der Eigenständigkeit der jeweiligen Schule ablehnend gegenüber. Die Schulkonferenz der Beruflichen Schule Stralsund führt einen Einwand an der Beschulung der Malerklassen außerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen an (siehe Anlagen).

Nach dem Anhörungsverfahren und der Neubesetzung an der Beruflichen Schule Sassnitz zum Juli 2013 wurde die Bildung eines RBB auf den Schuljahresbeginn 2015/2016 festgelegt. Ziel ist es im Vorfeld mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus den drei bisherigen Schulleitern und dem Schulträger die Bildung eines RBB im Landkreis Vorpommern-Rügen optimal vorzubereiten. Der Kreiselternrat hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zum Entwurf des vorliegenden Schulentwicklungsplanes geäußert.

Zur Umsetzung der Planungsvorgaben sind gesonderte Beschlüsse des Kreistages erforderlich.

Anlagen:

- Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018
- Schulentwicklungsplanungsverordnung Berufliche Schulen M-V
- Stellungnahmen der drei Beruflichen Schulen zum Schulentwicklungsplan

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		